

Gaulesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 203:

1910. Nr. 10. Zweite Ausgabe Freitag, 7. Januar 1910. Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstraße 87, hinterhaus. Telefon 155; Telephonamt Leipzig 1272. Eing. Nr. 284/1910. Preis: 10 Pf. pro Nummer. Einjahresabonnement 10 Mark. Postamt Halle a. S. Nr. 16 290. Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Invalidenversicherung und Wohlfahrts-einrichtungen.

Das Reichsversicherungsamt hat den Trägern der Invalidenversicherung ein Rundschreiben über die Art und Weise des Vermögenszuganges gemeinnütziger Zwecke zugehen lassen. Es behandelt darin die fünfzig Angaben dieser Träger über Arbeiterwohnungsfrage, Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses und Wohlfahrts-einrichtungen. Ueber letztere heißt es in dem Rundschreiben: Es muß auch jetzt davon abgesehen werden, eine Begriffsbestimmung der gemeinnützigen Vermögensanlage zu geben oder ein Verzeichnis der Zwecke aufzustellen, die auf den Namen „gemeinnützig“ Anspruch erheben können. Gleichwohl wird man dem anzustrebenden Ziele einer möglichst einseitigen Auffassung dieses Begriffs durch alle Versicherungssträger dadurch vorzuziehen, daß zunächst folgende Gruppen gebildet werden: 1. für den Bau von Krankenhäusern, Genesungsheimen, Volkshäusern und für Krankenpflege überhaupt; 2. zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege (insbesondere zum Bau von Volkshäusern, Schwimmbädern, Wasserleitungen, Kanalisationen, Friedhöfen); 3. für Erziehung und Unterricht, Förderung der Volkshilfe; 4. für sonstige Wohlfahrts-zwecke. Darüber, welche Darlehen den Gruppen 1 bis 3 zuzurechnen sind, dürfte kaum ein Zweifel möglich sein. Ebensowenig darüber, daß diese Zwecke gemeinnütziger Natur sind. Die übrigen Darlehen wären in der Gruppe 4 unterzubringen. Die Vorläufe werden in dem Belegbericht übersichtlich und möglichst kurz zu erläutern haben, für welche Zwecke die Darlehen in Gruppe 4 hergegeben sind. Dabei genügt die zusammenfassende Aufzählung gleichartiger Darlehen. Besonders hervorzuheben sind hier die Darlehen zur Förderung des Baues von Wohnungen für nicht berufstätige Personen. Auf diese Weise läßt sich zunächst ein Uebersicht darüber gewinnen, welche Zwecke die einzelnen Anstalten als gemeinnützig ansehen. Nehren hierbei — woran nicht zu zweifeln ist — gewisse Zwecke bei der Mehrzahl der Versicherungssträger wieder, so läßt sich damit weitere große Gruppen aus dem Streite der Meinungen aus. Ueber den Rest behält sich das Reichsversicherungsamt die Entscheidung vor. Zur Befestigung etwaiger Zweifel ist schon jetzt bemerkt, daß jedenfalls Verleugern der Erhaltung von gemeinnützigen Vermögensgegenständen (z. B. von Volkshäusern), ferner von Volkswirtschaftlichen Maßnahmen nicht als gemeinnützige Vermögensanlagen anzusehen sind, während die gegenteilige Annahme sich rechtfertigen läßt bei Darlehen für die Errichtung von Armenhäusern, gemeinnützigen Eifenbahnen und Straßenbauten (sowie durch solche nicht ein landwirtschaftliches Kreditbedürfnis befriedigt wird), gemeinnützigen Gas- und Elektrizitätswerken. Von mehreren Seiten ist betont worden, daß die Zahl der gemeinnützigen Vermögensanlagen würde nicht vollständig sein, wenn diejenigen Summen außer Betracht bleiben müßten, die für den Ankauf von Wandbörsern oder Schuldverschreibungen solcher Kreditinstitute verwendet seien, die sich leitungs-gemäß die Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses in besonderem Maße oder zur ausdehnlichsten angelegen sein ließen. Ebenso verhalte es sich mit den Anlagen von städtischen Schuldverschreibungen aus Anleihen, deren Ertrag ganz oder größtenteils gemeinnützigen Zwecken zugeführt worden sei. Um dieser Anrechnung Rechnung zu tragen, werden die beteiligten Vorstände ersucht, die betreffenden Beträge im Belegbericht übersichtlich aufzuführen. Dabei müssen aber auch die Kreditinstitute oder Gemeinden sowie die Zwecke angegeben werden, die durch die Kreditgewährung gefördert worden sind.

Nationalliberale und Jungliberale.

In dem „Berl. Vol. Nachr.“ findet sich folgende Aus-sage: „In der Kölner Programmrede hat bekanntlich der Abg. Wasser-mann die Worte des letzten Zusammengehens der National-liberalen mit den Jungliberalen, namentlich bei den Wahlen, aus-gesprochen, zugleich aber ausgesprochen, daß die national-liberale Partei unverändert auf dem Standpunkte einer Mittelpartei stehen wolle. Bei der Kritik dieser Rede ist mehrfach die Auffassung hervorgerufen, daß beide Sätze in der Praxis nicht wohl miteinander vereinbar sein würden, daß vielmehr die Durchführung jener Politik gleichbedeutend mit einem Einscheidens der Nationalliberalen von der Stellung der Mittelpartei sein würde. Die Wahl in dem Wahlkreise Eisenach-Land ist die erste nach jener Programmrede und daher wohl geeignet, die Probe auf das von dem nationalliberalen Führer aufgestellte Parteitempel zu machen. In diesem Wahl-kreise, der früher von der Nationalliberalen mehrfach vertreten war, und bei dem sich die Liberalen noch bei den Wahlen von 1907 auf einen gemeinsamen nationalliberalen Kandidaten vereinigt hatten, ist aber von den Nationalliberalen vorgeschlagene Kandidat-stellung von dem Vinsliberalen abgelehnt worden, weil er Mitglied des Bundes der Landwirte ist. Obwohl er keine Unabhängigkeit, Aufzählung und Handlungsweise gegenüber diesem Bunde nicht gemacht hat und auch ohne dessen Mitwirkung in den Landtag ge-wählt war, verlangt man seine Erziehung durch einen jungliberalen

Kandidaten. Der Vorgang ist im höchsten Grade lehrreich; er zeigt mit der wichtigsten Deutlichkeit, daß die in Köln proklamierte Taktik der Nationalliberalen ganz ins jungliberale Fahrwasser bringen muß. Bei der in dem Jungliberalismus herrschenden einseitigen liberalen Tendenz würde damit die Füh-lung nach rechts völlig verloren gehen und somit die unerlässliche Voraussetzung für die Bildung als Mittelpartei, seitens der Nationalliberalen aufgegeben sein. Die Vorgänge bei der Eisenacher Wahlwahl befinden daher in vollem Umfange die Auf-fassung über die Unvereinbarkeit der beiden Sätze des Wasser-mannschen Programms, die wir oben wiedergegeben haben. Die Taktik des Zusammengehens aller Liberalen bei den Wahlen er-öffne in der Tat die letztere Aussicht darauf, daß die National-liberalen sich allmählich zu einer etwas abgeänderten Variante der Vinsliberalen zurückwenden und damit die Be-deutung einer Mittelpartei mehr und mehr ver-zieren werden. Die Schlussfolgerungen, die sich hieraus ergeben, bedürfen der näheren Darlegung nicht.

Die „Deutsche Tageszeitung“ bemerkt zu dem Eisen-acher Falle: „Wie tapfer hatte sich die gesamte nationalliberale Presse, voran das offizielle Parteiorgan, erklärt, daß die Aufgabe der Kandidatur Krug sowohl eine volkswirtschaftliche wie eine Rebe-rung der Nationalliberalen vor dem von der radikalsten Strömung des Freiheits aufgerichteten Geschlechte bedeuten würde! Bekanntlich sollten die Nationalliberalen ab dem 1. Jan. in den gemeinsamen Kandidaten für den Eisenacher Wahlkreis prä-sentieren. Das freilich, was Krug nach Zurückziehung der Kandidatur Krug beabsichtigt, daß auch im letzteren Falle die Ent-scheidung über die Personfrage dem Freisinn zuzufallen solle; und das Verlangen nach diesmal um so auffälliger, als ja Herr Müller-Weinigen den Kandidaten Krug ausgesucht, ja eigentlich erst „entdeckt“ hatte. Sobald aber die Jung-liberalen kommunisten, wurden wie es scheint, auch in diesem Falle alle tapferen und wohlüberlegten Vermehrungen gegen das Annehmen des Freiheits verfallen für uns kommt selbstverständlich die Person des Herrn Krug, der ja bereits gegen einen Kandidaten des Bundes der Landwirte kandidiert hat, nicht in den geringsten Betracht. Nur erhebt sich hier ein neuer Fall als typischer Beweis für die von parlamentarischer Seite noch immer im merfortschreitend beherrschte taktische Herrschaft des Jungliberalismus in der nationalliberalen Partei.“

Türkei und Bulgarien.

Aus Sofia ist vom Dienstag gemeldet worden: „Heute fand hier eine Volksversammlung wegen der willkür-lichen Anwendung des makedonischen Bandengesetzes statt. Sie wählte eine Abordnung, die morgen den hiesigen Vertretern der Großmächte die von der Verammlung angenommene Resolution überreichen soll, worin die Unannehmlichkeit des zivilisierten Europas auf die im Monastir Gefängnis gehaltenen Bulgaren gelenkt“ wird. Hierzu schreibt man der Neuen politischen Corre-spondenz“ aus Sofia vom bestimmter Seite: „Am Sinnbild auf die moralischen, materiellen und bürgerlichen Leiden und Schädigungen der Bulgaren in Makedonien macht sich im Königreich eine täglich steigende Erregung bemerkbar, die immer weitere Kreise zieht und die schließlich die bulgarische Staatsregierung vielleicht zu Schritten der Türkei gegenüber zwingen dürfte, welche geeignet sein werden, die guten Beziehungen zwischen beiden Staaten zu trüben. Unter dem vielberühmten autokratischen Regime Abdul Hamids haben die makedonischen Bulgaren gegen-über der so erhabenen konstitutionellen Regierung der Zung-türken wie in einem Barbaree gelebt. Uebergriffe gegen die christlichen Stämme in Makedonien fanden auch schon früher auf der türkischen Tagesordnung, aber so offen unter dem Schutze angeblicher Gefährlichkeit verübte Ver-gewaltigungen der kulturell und politisch am höchsten stehenden christlichen Mazedonier, der Bulgaren, die den konstitutionellen Gevaltthoren in Konstantinopel am ge-fährlichsten erscheinen, sind noch niemals unter den Augen Europas ausgeübt worden. Die Grundlagen hierfür findet die Türkei in dem sogenannten „Ban bengesch“ und im „Berinsgesetz“. Diese türkischen Gesetze sind scheinbar lediglich für die Bulgaren in Makedonien er-lassen worden. Kein Türke, kein Grieche oder Serbe hat ihre Anwendung zu fürchten. Aber für jedes Vorwommnis, für jeden Vorfall in irgend einer kleinen oder großen makedonischen Gemeinde, in welcher Bulgaren leben, werden nicht nur alle dort wohnenden, im öffentlichen Leben stehenden Bulgaren schwer zur Verantwortung gezogen, sondern auch noch ihr gelamter eben dort befindlicher Ver-waltungskreis. So etwa sieht das Ban bengesch in der Anwendung der konstitutionellen Türkei aus. Jeder Verein in Makedonien, von Bulgaren gegründet, egal ob seine idealen Ziele rein wirtschaftlicher oder wissenschaft-licher oder religiöser Natur sind, wird wenn er den türki-schen Behörden nicht paßt, als politische Verein be-trachtet und als solcher aufgelöst und seine Leiter schwer verurteilt. Dadurch wird natürlich jedes geistige und wirt-schaftliche Fortschreiten der makedonischen Bulgaren unterbunden und unmöglich gemacht. So wird das Berinsgesetz in Makedonien den dortigen Bulgaren gegenüber gehandhabt. Es müßte der jungtürkischen Re-gierung doch eigentlich klar sein, daß man heutzutage nicht einen ganzen Volkstamm durch körperliche und moralische Gewalt unter den Augen der anderen Kulturnationen ver-

nichten kann, ohne daß derartige Verurtheile die schärfste Gegenwehr der Betroffenen, ihrer väterlichen Brüder und schließlich politisch interessierter Nationen herausfordert. Die makedonischen Bulgaren werden jedenfalls zu härtesten Wiederhaken gezwungen, und im Königreich werden die Güter der bedröhten, verpöhlten und gemarterten Brüder ein köstliches Getaf. Es waren in Makedonien gerade die Bulgaren, die von der Konstitution in der Türkei alles erhofften und ihre Einführung freudig begrüßten, und im Königreich streckte man dem türkischen Nachbar freudig und gern die Hand zu trauerlichem Schaffen mit, doch es kam der Frömmigkeit nicht im Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällig“. Die konfularischen Vertreter der Großmächte in Makedonien haben ihre Regierungen von der unerhörten Lage der makedonischen Bulgaren unterrichtet. Unter diesen Um-ständen steht das Bemühen der bulgarischen Regierung, gute Beziehungen zur Türkei zu unterhalten, unter schweren Witterungswellen.“

Deutsches Reich.

* Zu den Arbeitspositionen des Reichstags für die nächste Zeit erfahren Berliner Mütter: Nach Abolierung der ersten Lehmann der Strafprozedur, der Novelle zum Strafprozedur und dem Reichsbeamtenpflichtgesetz und nach den Vorberedungen der vorliegenden, noch uner-leglichen Interpellationen wird beabsichtigt, um die Mitte dieses Monats in die zweite Etatsperiode einzutreten. Der Budgetkommission sind bekanntlich nur die wichtigsten Teile des Etats, und zwar in geringererem Umfange als früher, überzweigen worden, so daß das Plenum unabhängig von dem Fortschreiten der Kommissionenberatungen an die zweite Etatsperiode herantreten kann. Es ist die feste Absicht der Parteien, trotz des frühen Osterfestes die Etatsberatungen bis Mitte März zu beenden. Im Januar sollen ferner noch nach Erledigung der Kommissionenberatung der deutsch-portugiesische Handelsvertrag und der Kolonial-Nachtrags-etat mit den Forderungen für den Ausbau des Kolonial-eisenbahnnetzes im Plenum zur Verabschiedung gelangen. Als wichtigster Bestandteil man außerdem die Ein-führung eines Schwermetallgesetzes, um sich über die Frage der Veteranenrenten, die bekanntlich noch immer nicht gelöst ist, schlüssig zu machen.

* Die Tagesordnung für die erste Plenarsitzung des preussischen Herrenhauses am Dienstag, den 11. Januar, wird umfassen die Konstituierung des Hauses und die Wahl des Präsidenten, der beiden Vizepräsidenten und der Schriftführer. Amitteltag nach dem Schluß der Plenarsitzung werden sich die fünf Ab-teilungen des Herrenhauses konstituieren, deren Tages-ordnung auch die Wahl von drei Mitgliedern für die neun zum Reichstag zu entsendenden (Gesetzgebungs-)Kommissionen, Finanzkommission, Justizkommission, Handels-kommission, Eisenbahnkommission, Kommunal-, Agrar-kommission, Unterrichts-)Kommission umfaßt.

* Das Kronprinzenpaar begibt sich heute, Freitag, zum Land-aufenthalt beim Fürsten v. Hatzfeld nach Fürstentum. Am Sonn-abend treffen der Kronprinz und die Kronprinzessin in Döls am Rande des 8. Dragoner-Regiments, wobei die Kron-Prinzessin bekanntlich Gef. ist. An den folgenden Tagen finden Jagden bei Döls und Klein-Erlautz statt. Die Rückkehr nach Potsdam erfolgt voraussichtlich am 12. Januar.

* Die chinesische Marine-Studien-Kommission ist am Donnerstagabend mit der Direction des „Yulcan“ im Sonderzuge nach Hamburg abgereist.

* Aus der Armee. Die letzten erkrankten Manigste der könig-lich sächsischen Armee für das Jahr 1910, die in einem Umfange ein namenhaftes Verzeichnis derjenigen inaktiven Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten führt, denen die Erlaubnis erteilt worden ist, die Uniform weiter zu tragen, ver-zeiht unter den inaktiven Offizieren noch 11 Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse. Unter den aktiven Offizieren des sächsischen Heeres ist diese Auszeichnung nicht mehr vorhanden. Es dürfte sich empfehlen, die vorerwähnte Maßnahme eines An-trages derjenigen inaktiven Offiziere, die das Recht haben, Uniform zu tragen, auch bei der preussischen Armee einzuführen.

* Deutschland und Bulgarien. Wie aus Sofia telegraphisch wird, werden in den nächsten Tagen bei der bulgarischen Gesandtschaft in Berlin einige Beamte aus dem entsprechenden Reichs-zur Verfügung der bulgarischen Gesandten einstellen, um mit der deutschen Regierung in Verhandlungen über den Abschluß einer Konvention, einer Ausreisungskonvention und einer Kon-vention zur Vertheidigung der Reichsgrenze einzutreten.

Zur Ermordung Burdards und Benonis. Ein Berliner Telegramm der „Kölnischen Zeitung“ erklärt die Behauptung der „Tribuna“, Deutschland habe es abgesehen, in London des ermordeten italienischen Reichs-Präsidenten Schritte in Konstantinopel zu unternehmen, für un-richtig. Der italienische Konsul in Souda soll sich jetzt zur Verlegung der Leiche Benonis ins Jodene begeben und, einem Wunsch der Angehörigen Burdards entsprechend, auch dessen Leiche zur See bringen. Freiherr von Marschall ist zur Unterfertigung der Schritte seines italienischen Kollegen und seinerseits auf der Worte vorläufig ge-worben, um für die Leiche des italienischen Generalkonsuls Er-leichterungen und Siderheit zu schaffen. Die Leichen Burdards und Benonis hat man zwischen Jodene und

